STADT DELMENHORST
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung

Delmenhorst, 04. Juli 2016

Amtliche Bekanntmachung
Bauleitpläne der Stadt Delmenhorst

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 30.09.2015 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 359 „Nördlich Am Südfeld“ für eine Teilfläche der Flurstücke 305/3 und 305/4 der Flur 5, Gemarkung Hasbergen, aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 359 „Nördlich Am Südfeld“ ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet:

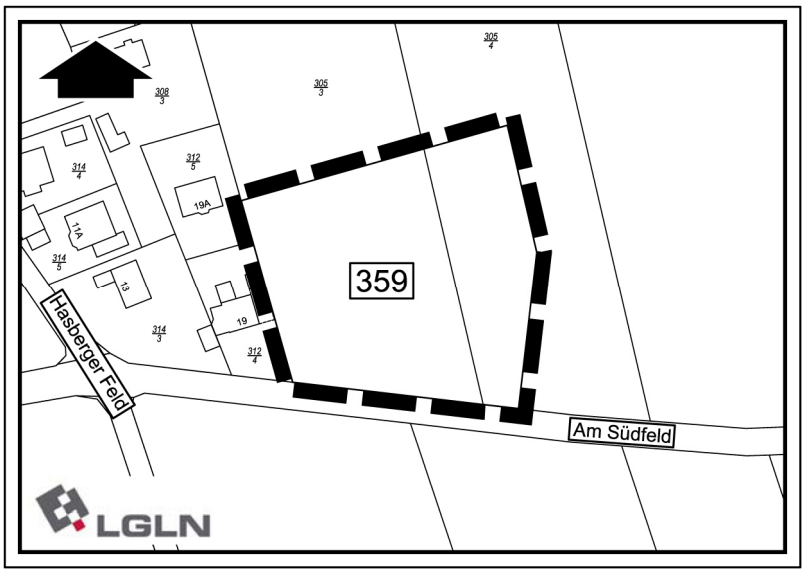

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Wesentliches Ziel und Zweck des Bebauungsplanes Nr. 359 „Nördlich Am Südfeld“ ist die Entwicklung von Baugrundstücken für den Wohnzweck.

Das Bauleitplanverfahren wird im Normalverfahren durchgeführt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB ist vorzulegen.

Der Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürgern, Interessenverbänden und sonstigen an der Planung Interessierten) wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) BauGB Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit

vom 18.07.2016 bis einschließlich 05.08.2016

während der Sprechzeiten im Fachdienst Stadtplanung (Stadthaus, 1. Obergeschoss, Zimmer 212) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und sich zur städtebaulichen Planung zu äußern.

Die Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung sind:

montags bis freitags	**von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie**
dienstags und donnerstags	**von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.**

Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten, telefonisch unter 04221 / 99-2664 einen individuellen Termin zu vereinbaren.
Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 359 „Nördlich Am Südfeld“ können außerdem schriftlich vorgebracht (Stadt Delmenhorst, Fachdienst Stadtplanung, Am Stadtwall 1, 27749 Delmenhorst) oder beim Fachdienst Stadtplanung zur Niederschrift erklärt werden. Auch Kinder und Jugendliche sind dazu aufgerufen, sich zu der Planung zu äußern.

Im Auftrag
Fritz Brünjes
Fachbereichsleiter